

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 4. Sitzung (24.01.1860)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von **Karl von Christmar.**

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Vergleichen wir die Ausgaben mit den bezüglichen Budgetsätzen so begegnen wir folgenden hervorspringenden Abweichungen, nämlich in:

A. Ordentlicher Etat.

Titel II. Landstände.

§. 6 und 7. Weniger 3556 fl. 24 fr., was der kürzeren Dauer des Landtages als vorhergesehen zuzuschreiben ist.

Titel III. Großherzogliches geheimes Kabinet.

§. 11. Mehr 13,329 fl. 50 fr., wozu die Veranlassung eben so erfreulich ist, als die damit verbundene Absicht der Befestigung freundschaftlicher Beziehungen und der Würdigung von Verdiensten anerkannt werden muß

Titel V. Beitrag zu Bundeslasten.

§. 16. Weniger 1988 fl. 54 fr., welche wir gerne in Abzug bringen von 5658 fl. 39 fr., die für
§. 17. mehr als vorgesehen verausgabt werden mußten zufolge Erläuterung Großherzoglicher Regierung.

B. Außerordentlicher Etat.

a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

Großherzogliches Haus.

§. 19 und 20. Mehr 55,000 fl. für Bethheiligung an einem hohen Ereignisse, zu welcher das Gesetz vom 21. Juli 1839 berechtigt.

Bundeskosten.

§. 22. Mehr 5,799 fl. 36 fr., Schaden am Bundesärar in Nastatt, worüber die Großherzogliche Regierung rechtfertigende Erläuterung gibt.

b. Für die Domänengrundstücksverwaltung.

§. 24 und 25. Zusammen mehr 4195 fl. 56 fr., nämlich 3600 fl. (nur aus Versehen im Budget pro 1856/57 nicht aufgenommen) Zinse à $4\frac{1}{2}\%$ aus 40,000 fl. Beitrag der Stadt Karlsruhe, und 595 fl. 56 fr. für Wiederherstellung des Fußbodens im Malersaal.

Die übrigen Abweichungen sind ohne alle Bedeutung, indem dieselben weder eigentliche Ueberschreitungen noch Ersparnisse betreffen, und wir erlauben uns überzugehen zur

Zusammenstellung.

Verwilliget wurden pro 1856 und 1857:

A. im ordentlichen Etat	2,096,870 fl. — fr.
B. im außerordentlichen Etat	39,523 fl. 29 fr.
Summe	2,136,393 fl. 29 fr.

Verwendet wurden:

A. im ordentlichen Etat	2,108,941 fl. 7 fr.
B. im außerordentlichen Etat	104,519 fl. 1 fr.
	2,213,460 fl. 8 fr.
Mehr	77,066 fl. 39 fr.

Ihre Kommission schlägt vor, die Gesamtausgabe von 2,213,460 fl. 8 fr. für gerechtfertigt zu erklären.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten für die Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von **Karl von Chrismar.**

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Halten wir den Kommissionsbericht der zweiten Kammer den Erläuterungen der Großherzoglichen Regierung gegenüber, so gerathen wir in die schiefe Lage, letztere wegen einseitiger Ueberschreitungen in Titel II. Gesandtschaften, von Mahnungen nicht freisprechen zu können, während wir den verabsfolgten Befoldungen unsere Genehmigung nicht zu versagen vermögen.

Indem wir uns vorbehalten bei Berathung des Budgets darauf zurückzukommen, betrachten wir die Mehrausgabe von 904 fl. 16 fr. in Titel I. §. 1. als gerechtfertiget und geben dem Mehraufwand von 25,544 fl. 42 fr. in Titel IV. §. 8 unsere Zustimmung.

Zusammenstellung.

Verwilliget wurden pro 1856 und 1857

A. im ordentlichen Etat 221,920 fl. — fr.

Verwendet wurden:

A. im ordentlichen Etat 253,938 fl. 30 fr.

Mehr 32,018 fl. 30 fr.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Gesamtausgabe von 253,938 fl. 30 fr. für gerechtfertiget zu erklären.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums für 1856 und 1857.

Erstattet

von Stadtdirektor Graf von **Hennin**.

Durchlauchtigste, hochgeehrte ste Herren!

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

Die Einnahmen waren veranschlagt zu	450,660 fl. — fr.
sie ertrugen aber	457,946 fl. 52 fr.
	also mehr: 7,286 fl. 52 fr.
Die Lasten waren veranschlagt zu	335,238 fl. — fr.
sie betrugten aber nur	306,919 fl. 35 fr.
	also weniger: 28,318 fl. 25 fr.

Die Mehreinnahmen ergaben sich

1. bei dem Posten „Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken“ mit 1,691 fl. 10 fr. und wurde veranlaßt durch die Verlegung der polizeilichen Verwahrungsanstalt von Kislau nach Bruchsal, und der Weiberstrafanstalt von Bruchsal nach Kislau, wobei letztere Anstalt verschiedene Grundstücke, die diesen Ertrag abwarfen, zugewiesen erhielt.
2. Bei dem „Erlös aus Inventariensücken, Materialien und Biktualien“ mit 14,393 fl. 23 fr.
Die Posten:
3. Ertrag der Gewerbbetriebe, und

4. verschiedene und zufällige Einnahmen zeigten eine Mindereinnahme von 8,797 fl. 41 fr. vorzugsweise durch Verminderung des Gefangenenstandes veranlaßt, welche dann selbstverständlich auch den oben erwähnten Minderaufwand an Lasten zur Folge hatte.

Die Kommission findet bei den Rechnungsnachweisungen über Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten Nichts zu erinnern, und beantragt:

die Einnahmen mit	457,946 fl. 52 fr.
und die Einnahmslasten mit	306,919 fl. 35 fr.
also eine reine Einnahme von	151,027 fl. 17 fr.

für gerechtfertigt zu erklären.

II. Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

Von den bewilligten	49,140 fl. — fr.
wurden nur verausgabt	43,407 fl. 7 fr.
also weniger:	5,732 fl. 53 fr.

Der Minderaufwand ergab sich insbesondere bei der Pos. 1. „Besoldungen der Beamten“ und rührt größtentheils davon her, daß die Besoldung des Präsidenten, welcher zugleich Vorstand des Ministeriums des Innern ist, hier nur zur Hälfte verwendet wurde.

Bei Tit. II. Oberhofgericht,
bei Tit. III. Hofgerichte
ergab sich ein Minderaufwand

ad II. von	3,500 fl. 30 fr.
ad III. von	8,281 fl. 53 fr.

veranlaßt durch Ersparnisse an dem Etat der bewilligten Besoldungen.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Bewilligt waren	911,306 fl. — fr.
Berwendet wurden	799,924 fl. 43 fr.
also weniger:	111,381 fl. 17 fr.

Der Hauptgrund dieses Minderaufwands beruht auf der Verminderung der Vollstreckungsgeschäfte, einer Folge der Besserung des allgemeinen Wohlstands. Die erheblichste Ersparung findet sich nämlich bei:

Pos. 4. Gebührenanteile der Notare und Assistenten mit	104,879 fl. 42 fr.
und Pos. 5. Gehalte der Defopisten mit	8,619 fl. 47 fr.

welchem Minderaufwand allerdings dann auch eine verhältnismäßige Mindereinnahme an erhobenen Geschäftgebühren entsprechen wird.

Die wenigen Ueberschreitungen bei den Pos. 2. und 8. wurden in der Regierungsvorlage erläutert.

Tit. V. Strafanstalten.

Bewilligt wurden	491,720 fl.
Berwendet wurden	392,519 fl.
mithin erspart:	99,200 fl.

Aus den Rechnungsnachweisungen (Beil. 2. zur Darstellung II. S. 16) ergibt sich bei

Pos. 7. „Aufwand auf Gebäude und Grundstücke“ eine Ueberschreitung von 6,699 fl. 59 fr.

Dieselbe wurde dadurch erläutert, daß bei Einrichtung der alten zum Theil schadhaften Gebäude zu Kislau zur Weiberstrafanstalt namentlich durch die nöthige Trennung der Züchtlinge von den nur zu Arbeitshaus Verurtheilten, und durch Herstellung der Schlaffäle 3,298 fl. verwendet werden mußten.

Weitere Verwendungen kamen bei den zur Anstalt Kislau gehörigen, übrigens auch einen Ertrag abwerfenden Grundstücken vor. Auch bei der Strafanstalt in Freiburg machte die Herstellung neuer Schlafzellen zur Trennung der Gefangenen bei Nacht weitere Ausgaben nöthig.

Eine Ueberschreitung bei

Pos. 15. für Beleuchtungskosten mit 1,688 fl. 21 fr.

und bei

Pos. 23. „sonstige Ausgaben“ mit 819 fl. 13 fr.

wurde durch Hinweisung auf Bauveränderungen in einigen Strafanstalten, durch nothwendige neue Einrichtungen in der Anstalt Kislau, und durch Verbringung der Gefangenen des nunmehr aufgehobenen Kreisgefängnisses zu Müllheim in andere Strafanstalten, erläutert.

Der Minderaufwand bei den Strafanstalten, welcher nach den Nachweisungen im Ganzen 108,937 fl. 41 fr. betrug, hat seinen Grund besonders in der glücklicherweise eingetretenen erheblichen Verminderung des Gefangenenstandes, sowie auch in der Verminderung des angestellten Personals der Anstalten.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsag war 8,600 fl. — fr.

Berausgabt wurden 20,490 fl. 11 fr.

Mehrausgabe: 11,890 fl. 11 fr.

Dieselbe wurde nach der Erläuterung der Großh. Regierung veranlaßt durch Theuerungsgratifikationen an Beamte, durch Einführung der praktischen Prüfung der Referendäre, durch Einführung des Fallbeils, und durch die Verhandlungen wegen Einführung eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs.

Den Hauptposten dieses Titels bildet die obenerwähnte Theuerungs-Gratifikation, welche nach allerhöchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 15. Mai 1857 für das Ministerium der Justiz im Betrag von 7,500 fl.

bewilligt, davon aber nur verausgabt wurden 7,150 fl.

Abgesehen von der Frage, ob die Bewilligung dieser einmaligen Gratifikationen auch den über Verwendung der Ersparnisse des Besoldungsetats im Art. 10. des Finanzgesetzes vom 23. April 1856 gegebenen Bestimmungen entspricht, glaubt Ihre Kommission in Betracht der damaligen durch außergewöhnliche Theuerung der meisten Lebensbedürfnisse herbeigeführten und besonders für die niederbesoldeten Diener drückenden Noth, und in fernerm Betracht, daß in der Budgetperiode 1856/57, besonders bei den Besoldungsetats der dem Justizministerium unterstehenden Branchen bedeutende Ersparungen stattfanden, diese Gratifikationen als unbeanstandet erklären zu müssen.

In Beziehung auf sämtliche Ausgaben des ordentlichen Etats A. Tit. I. bis VI. beantragt die Kommission die Ausgaben-Summe von 1,653,839 fl. 19 fr. für gerechtfertigt zu erklären.

B. Außerordentlicher Etat.

Bewilligt waren 58,169 fl. 36 fr.

Berausgabt wurden 58,661 fl. 18 fr.

also Mehrausgabe: 491 fl. 42 fr.

und zwar finden wir bei der für Amtsgerichts-, Gefängniß- und Kreisgerichts-Gebäude bewilligten Summe eine Ersparung von 10,985 fl. 41 fr.
 dagegen bei den für Strafanstalten gemachten Ausgaben eine Ueberschreitung von 11,477 fl. 23 fr.

Nach der von Großh. Regierung erteilten Erläuterung, war die Hauptveranlassung zu dieser Ueberschreitung die nöthig gewordene Erweiterung des Bau Schreiberei-Gebäudes zu Bruchsal zu einer Kaserne für die zur Bewachung der dortigen Strafanstalten detachirte Kompagnie Infanterie.

Die Herstellungskosten betragen 9,389 fl. 20. fr.

Eine weitere Ueberschreitung um 2,088 fl. 3 fr.

fand statt bei den Baubereitungen in der neuen Weibersstrafanstalt in Kislau, welche, wie schon oben erwähnt, von Bruchsal aus dahin verlegt werden mußte.

Die Kommission beantragt,

die fraglichen Ueberschreitungen für unbeanstandet, und hiernach die Gesamtausgabe des außerordentlichen Etats B. mit 58,661 fl. 18 fr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Beilage Nr. 47 zum Protokoll der 4. Sitzung vom 24. Januar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von Regierungsdirektor **Fromberg**.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Die Nachweisungen der in den Jahren 1856 und 1857 eingegangenen und von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern verwendeten Staatsgelder sind von Ihrer Budgetkommission vorschriftsgemäß geprüft worden und ich habe Ihnen über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten die Ehre:

A. Einnahmen und Einnahmelaften.

I. Amtskassenverwaltung.

Es sind weniger 24,274 fl. 56 fr. eingegangen als im Budget vorgesehen waren und es haben die Einnahmelaften weniger betragen 12,952 fl. 45 fr.; die Ursache hievon liegt zum größten Theile in dem Minderbetrag für Ersätze von Untersuchungskosten, beziehungsweise für Gefällverluste (Abgang), eine Folge der Mindereinnahme von Untersuchungskosten wegen Verminderung der Zahl der Verbrechen und Vergehen.

II. Landesgestütsverwaltung.

Die Differenz der Budgetsätze mit den wirklichen Verwendungen ist ganz unbedeutend und in den Erläuterungen der Regierung gerechtfertigt.

III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Die Mehreinnahme von 11,356 fl. 31 fr. rührt von der größeren Anzahl der Pfleglinge her, als budgetmäßig vorgesehen war.

Die Mindereinnahmen aus Ertrag von Grundstücken mit 230 fl. 23 fr. und an zufälligen Einnahmen 8 fl. sowie die Ersparniß an Steuern (Feuerversicherungsbeiträgen) mit 154 fl. 26 fr. und Verkaufskosten von Inventarien mit 1 fl. 14 fr. erscheinen gerechtfertiget.

IV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Es ergibt sich eine Mehreinnahme von 91,130 fl. 17 fr. gegenüber einer Lastenvermehrung von 64,657 fl. 6 fr., also eine Einnahmendifferenz zum Budgetsatz von 26,473 fl. 11 fr., wobei Nichts zu erinnern kömmt.

V. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Die Einnahmen sind größer als die Budgetsätze — 15,684 fl. 24 fr. und die Ausgabelaften ebenso um 24,221 fl. 25 fr., was von dem Betrieb der Deconomie zunächst von dem Ertrag aus der Bewirtschaftung der zu Kislau gehörigen Grundstücke herrührt. Nach der Erläuterung der Regierung gleicht sich die unter den Einnahmelaften vorkommende Mehrausgabe zum Betrieb der Deconomie am Schlusse der Budgetperiode durch den Werth der Vorräthe wieder aus.

VI. Wasser- und Straßenbauverwaltung.

Eine Ueberschreitung der Budgetsätze ist hiebei nicht vorhanden, da die Mehreinnahmen 592 fl. 50 fr. und die Minderausgaben (Lasten) 271 fl. 48 fr. betragen.

Nach diesen gegebenen Nachweisungen beantragt Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, die Gesamt-Einnahme des Großh. Ministeriums des Innern mit 1,148,081 fl. 42 fr. und die Gesamt-Einnahmelaften mit 403,270 fl. 42 fr. im Einverständniß mit der zweiten Kammer für gerechtfertiget zu erklären.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

a. Ordentlicher Etat.

Lit. I. Ministerium.

Die Ausgabe mit 91,402 fl. 32 fr. unterliegt keinem Anstande; sie ist durch die Erläuterungen der Großh. Regierung gerechtfertiget und um die Summe von 6197 fl. 28 fr. unter dem Budgetsatz geblieben.

Lit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Die Ueberschreitung der Budgetposition mit 383 fl. 20 fr. wird durch unvorhergesehene Personalveränderungen erläutert, der Betrag ist durch die in die Staatskasse gefallenen Regierungskassebeiträge gedeckt, von der zweiten Kammer für gerechtfertiget erklärt, und nicht zu beanstanden.

Lit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Die budgetmäßige Verwendung mit 51,272 fl. ist gerechtfertiget.

Lit. IV. Sanitätskommission.

Eine Minderausgabe von 100 fl. an Besoldungen kann nicht beanstandet werden.

Lit. V. Generallandesarchiv.

Die Ueberschreitung des Budgetsatzes von 564 fl. 44 fr. ist durch den Ankauf wichtiger Archivalien gerechtfertiget, wozu sich zufällig Gelegenheit ergab und wozu die budgetmäßigen Mittel nicht hinreichten.

Lit. VI. Kreisregierungen.

An der budgetmäßigen Summe von 267,076 fl. sind 1,370 fl. 30 fr. erspart worden, daher hier Nichts zu erinnern kömmt.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

Die Verwendungen für die Justiz und die Verwaltung erscheinen in den vorliegenden Nachweisungen noch nicht getrennt, da erst in der Rechnung für 1858 die Trennung der Justiz von der Verwaltung in unterer Instanz erstmals vollständig durchgeführt ist.

In den Nachweisungen über diesen Titel erscheint eine Wenigerausgabe von 145,516 fl. 18 kr., welche zum größten Theil daher rührt, daß an den Befolgungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten incl. der Bezirksärzte und Chirurgen 4,285 fl. 38 kr., an Zugskosten und Dienstübergabskosten 1,646 fl. 47 kr., an den Ausgaben für verschiedene Zweige der Polizei §. 26., 27., 29., 30., 31. die Summe von 168,692 fl. 50 kr., an Unterstützungen armer Gemeinden 4,849 fl. 41 kr., unehelicher Kinder 8,647 fl. 27 kr. u. s. w. erspart worden sind.

Die Budgetüberschreitungen in den Ausgaben bestehen außer mehreren unbedeutenden Posten in folgenden:

a. Befolgungen der Justizbeamten (Mehr) 1630 fl. 49 kr., gerechtfertigt durch die in gegenwärtiger Budgetperiode zum Vollzug gekommene Trennung der Justiz von der Verwaltung in der unteren Instanz.

b. Gehalte der Amtsdienner und Gefangenwärter (Mehr) 14020 fl. 13 kr. in Folge einer eingeführten Gehaltserhöhung dieser niedern Diener. Es hätte diese Maßregel streng genommen bis zur nächsten Budgetperiode 1858/59 auf ständische Genehmigung ausgesetzt belassen werden können, allein bei dem wirklichen Bedürfnisse dieser schlecht besoldeten niedern Diener und da auf der anderen Seite durch eine Herabsetzung der Abwartgebühren der Gefangenwärter eine Ersparniß erzielt wurde, wird diese Mehrausgabe nicht zu beanstanden sein. Der Mehraufwand für

c. Bureaukosten der Aemter mit 9,425 fl. 59 kr. und

d. für Bauaufwand erscheint durch den Vollzug der Trennung der Justiz von der Verwaltung und durch unvorhergesehene dringende Bauveränderungen gerechtfertigt.

e. Gegen die Ueberschreitung der Budgetsätze für Ortsvisitationen und für Medizinalpolizei ist nach den Erläuterungen der Regierung nichts zu erinnern und

f. die bedeutendere Ueberschreitung der Position „Staatsbeitrag zu den Gehältern der Volksschullehrer“ mit 9322 fl. 5 kr. ist eine Folge der Bestimmungen des Volksschulgesetzes und daher gerechtfertigt.

Die Mehrausgaben im Gesamtbetrag von 51,935 fl. 4 kr. sind durch die an diesem Budget-Titel gemachten Ersparnisse mehr als gedeckt.

Tit. VIII. Aufwand für die allgemeine Sicherheit.

Es zeigt sich hier eine Minderausgabe von 5,762 fl. 7 kr., welche keine Veranlassung zu einer Beanstandung giebt. Die Verausgabung von 4,860 fl. ist für vorübergehende Theuerungszulagen an nieder besoldete Diener, wie sie in allen andern Branchen unbeanstandet vorkommen.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

Die Position des Budgets der Universität Heidelberg ist um 6,300 fl. überschritten worden, was nach den Erläuterungen der Regierung durch mehrere nicht vorgesehene unverschiebliche Ausgaben, Sterb- und Gratualquartalien, Aufwand für das Universitätsgebäude u. s. w. herrührt. Da bekannlich die Dotation dieser Universität ungenügend war und im Budget für 1858/59 um 8000 fl. erhöht werden mußte, so kann diese Ueberschreitung nicht wohl beanstandet werden, um so weniger als im Ganzen in der Budgetposition IX. eine Ersparniß von 1,178 fl. 54 kr. sich zeigt.

Tit. X. Aufwand für Wissenschaft und Künste.

Die Verwendung, welche ein Ersparniß von 252 fl. nachweist, ist gerechtfertigt, ebenso die Position

Tit. XI. Aufwand für Beförderung der Gewerbe und des Handels, welche eine Ersparniß von 1,037 fl. 6 fr. zeigt.

Tit. XII. Aufwand für die Landwirthschaft.

Die Ueberschreitung der Budgetsäge um 18,811 fl. 12 fr. rührt vorzüglich von den höhern Fouragepreisen in dieser Rechnungsperiode her und ist ebenso wie die verschiedenen kleinen Mehrausgaben in den Regierungserläuterungen gerechtfertiget.

Tit. XIII. Aufwand für den Kultus.

Die Ausgaben für den katholischen Kultus zeigen eine Ersparniß von 1399 fl. 14 fr., jene für den israelitischen Kultus sind den Budgetsagen gleich geblieben, während diejenigen für den evangelischen Kultus eine Ueberschreitung von 1,408 fl. 32 fr. bei den evangelischen Pfarrdotationen ergeben, was darin den Grund hat, daß verschiedene Pfarreien statt der Naturalkompetenzen vom Aerar die Marktdurchschnittspreise beziehen und diese höher stunden, als bei Festsetzung des Budgetgesetzes angenommen war.

Tit. XIV. Aufwand für milde Fonds und Armenanstalten.

Die Minderausgabe von 8,173 fl. 29 fr. ist unbeanstandet.

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Hier zeigt sich eine Ueberschreitung der Budgetsäge im Gesamtbetrag von 3,311 fl. 38 fr., welche daher rührt, daß 48 Köpfe über den Normalstand verpflegt worden sind, was durch die meisten Rubriken einen Mehraufwand herbeiführte und insbesondere die Heizungskosten bei den in der Periode 1856/57 namhaft erhöhten Holzpreisen vermehrte.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Mlenau.

Auch hier ist eine bedeutende Ueberschreitung mit 71,782 fl. 22 fr. nachgewiesen. Sie wird nach den Erläuterungen der Regierung, durch den höhern Aufwand für Verpflegung (per Kopf 150 fl. 58 fr. statt der im Budget vorgesehenen 114 fl.) Heizung, Beleuchtung, Reinigung, und auf Grundstücke und Gebäude gerechtfertigt.

Tit. XVII. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Durch den geringern Personalstand der Strafgefangenen in dieser Anstalt sind 8,904 fl. 32 fr. erspart worden, wobei nichts zu erinnern kommt.

Tit. XVIII. Aufwand für den Wasser- und Straßenbau.

Hier zeigt sich eine Wenigerausgabe als im Budget vorgesehen war von 2,844 fl. 1 fr., welche von Ersparnissen an Neubauten und Unterhaltung der Staatsstraßen und an Unterhaltung der Winterbahnen herrührt. Dagegen ergeben sich beim Verwaltungsaufwand bedeutende Mehrausgaben, namentlich für Dienstaushülfen Mehr 3,872 fl. 18 fr., für Voitureaversen, Diäten und Reisekosten Mehr 9,064 fl. 37 fr. und für Verschiedenes Mehr 4,992 fl. 38 fr. Der Mehraufwand für Dienstaushülfen wird mit Vorarbeiten und Ueberwachung für Bizinalstraßen, jene für Voiture u. s. w., mit Aufhebung der Aversen und Einführung der Mietfabren und jene für Verschiedenes mit erheblicheren Anschaffungen von Geräthen gerechtfertiget.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern.

Die Ueberschreitung der Budgetrubrik „Verschiedene Ausgaben“ um die bedeutende Summe von 18,478 fl. 23 fr. erscheint nach den Regierungserläuterungen gerechtfertiget durch die außergewöhnlichen Ausgaben:

1. für das Lokal zur Aufstellung der Schüler'schen Sammlung,
2. wegen der Pariser Industrieausstellung,
3. wegen Mietung und Einrichtung der Bureaus der Sanitätskommission, des Oberstudienraths und der Oberschulkonferenz.
4. Theurungs-Gratifikationen für die Beamten des Ministeriums des Innern und seiner Branchen.

Alle diese Positionen, wurden aus den Ersparnissen des Besoldungsetats geschöpft.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, trägt nach den gegebenen Nachweisungen darauf an: im Einverständnis mit der zweiten Kammer die in den Jahren 1856 und 1857 in dem ordentlichen Etat des Großh. Ministeriums des Innern gemachten Ausgaben im Gesamtbetrag von 7,313,590 fl. 14 fr. für gerechtfertigt zu erklären.

b. Außerordentlicher Etat.

Tit. V. Generallandesarchiv.

Der Budgetsag „Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte“ mit 2000 fl. blieb unverwendet.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei.

Außer einer Ueberschreitung der Position zur Unterstützung der Auswanderung um 8,413 fl. 12 fr., welche daher rührt, daß eine größere Anzahl unverbesserlicher Subjekte auf Staatskosten nach Amerika gebracht wurden und einer solchen von 2,070 fl. für Theurungszulagen an Lokalpolizeidiener, sind folgende von den Ständen nicht genehmigte Kauf- und Bausummen für Amtshäuser verwendet worden.

a. für ein Amtshaus in Neckargmünd 5,060 fl. 35 fr. Das der Stadt Neckargmünd bisher gehörige Kanzlei-gebäude wurde dem Staat acquirirt. Wenn auch vielleicht die Acquisition bis zur nächsten Budgetperiode hätte verschoben werden können, so erscheint doch jedenfalls der Ankauf ganz zweckmäßig.

b. Für das Amtshaus in Achern 12,017 fl. 1 fr. Hier war die Acquisition durch zufällig gebotene Gelegenheit eine gerechtfertigte und bei dem haufälligen Zustande des alten Amtshauses eine nothwendige; ebenso

c. der Ankauf des Amtshauses in Walldürn mit 7,035 fl. 18 fr., bei dem der gebotene günstige Zeitpunkt nicht versäumt werden durfte.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Der Mehraufwand von 4,860 fl. ist durch Theurungszulagen entstanden, welche wie allen nieder besoldeten Dienern, so auch der Gensdarmereimannschaft im Jahre 1857 verabreicht worden sind.

Tit. XII. Landwirtschaft.

Als Dienstgebäude für die landwirthschaftliche Centralstelle wurde ohne vorherige Genehmigung der Stände ein Haus der Karlsruher Lesegesellschaft für 36,500 fl. angekauft; das fragliche Haus, welches die Centralstelle für 700 fl. jährlichen Mieteszins bisher schon benützte, würde in dritte Hand verkauft worden sein, wenn nicht die Extern durch einen Administrativkredit zu diesem Ankaufe außerordentlicher Weise ermächtigt worden wäre.

Tit. XIII. Kultus.

Der Budgetsag wurde nicht ganz verwendet, sondern 391 fl. 41 fr. erspart, ebenso bei

Tit. XV. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

1,161 fl. 14 fr.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Hier ist der Budgetsatz genau eingehalten worden, daher Nichts zu erinnern.

Tit. XVIII. Wasser- und Straßenbau.

Die bedeutende Ueberschreitung des Budgets um 94,572 fl. 52 fr. betrifft Wasserbauten am Rhein, am Neckar, an der Kinzig, Murg und Rensch, die nicht wohl zu verschieben waren und Straßenbauten, wo der im Budget vorgesehene Betrag nicht ausreichte, die aber als zweckmäßig und nothwendig erscheinen.

Tit. XIX. Verschiedene zufällige Ausgaben.

Die Ueberschreitung dieses Budgetsatzes §. 8. mit 32,868 fl. 35 fr. beruht eigentlich nur auf einer Rechnungsmanipulation, indem dieser Betrag als von der Staatskasse auf Rechnung der Bundeskasse geleisteter Vorschuß in das Buch der ungewissen Aktiven übertragen werden soll.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, trägt in Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer darauf an:

die in dem außerordentlichen Etat des Großh. Ministeriums des Innern für 1856 und 1857 gemachten Ausgaben im Gesamtbetrag von 905,760 fl. 29 fr. für gerechtfertigt zu erklären.

Beilage Nr. 48 zum Protokoll der 4. Sitzung vom 24. Januar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1856 und 1857,
insbesondere Titel IX. Eigentlicher Staatsaufwand.

Erfattet

von Freiherrn von Göler.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

In diesem Titel sind namhafte Ersparnisse gemacht worden, nämlich

im ordentlichen Etat solche im Betrag von 56,463 fl. 47 fr.

im außerordentlichen Etat dergleichen von 14,261 fl. 46 fr.

Was den ersteren betrifft, so finden sie unbedingt statt im eigentlichen Etat des Ministeriums in Besoldungen und Bureaukosten, in jenem der Centralkassen, auch unter Besoldungen, und dergleichen in jenem der Oberrechnungskammer.

In dem Titel der Baubehörden sind zwar ebenfalls Ersparnisse in Besoldungen, Reisekosten und Diäten vorgekommen, aber durch eine Ueberschreitung in §. 13 der Gehalte nahezu aufgewogen worden, betreffend Gehaltszulagen, um Gehilfen der Baubehörden festzuhalten, die sonst durch gebotene bessere Aussichten fortgegangen wären. Es ist dies eine Erscheinung die sich wahrscheinlich öfters wiederholen wird.

Daß selbst im Tit. VI. Beförderung des Bergbaues von der kleinen dafür ausgesetzten Summe von 320 fl. 183 fl. 30 fr. nicht an den Mann gebracht werden konnten, zeigt, daß der Muth gesunken und wenig darin gethan wurde.

Für Beförderung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee waren für beide Jahre 7000 fl. bewilligt, aber 9616 fl. 16 fr. ausgegeben worden, also mehr 2616 fl. 16 fr., weil, wie die Erläuterungen sagen, bestehende Schiffsfahrts-Rechte durch die Dampfschiffahrt beeinträchtigt worden seien, was bei Aufstellung des Budgets nicht bekannt gewesen, also auch nicht mit den gehörigen Mitteln vorgeesehen werden konnte.

Verhandl. der 1. Kammer 1859/60. 16 Beil.-Hft.

Verstehen wir die Sache recht, so wäre dieß ein Gegenstand zur Erledigung im außerordentlichen Budget gewesen, wohin oft solche unvorhergesehene Ausgaben verweisen sind, wenn sie nicht die Natur der Ständigkeit haben. Der gewichtige Titel VIII der Schuldentilgung hat weder Ersparnisse noch Ueberschreitungen gezeigt.

Der auf Durchschnitte berechnete Titel IX der Pensionen zeigt eine Minderausgabe von 52,212 fl. 1 fr., der Titel X Prozeßkosten eine solche von 14,414 fl. 59 fr.

Beruhet die eine Ersparniß meistens auf Zufälligkeiten, so könnte die andere, wenn wirklich, wie die Erläuterungen sagen, Verminderung der Prozesse die Ursache ist, sehr erfreulich sein, allein ein großer Theil des Verdienstes verdient eine neue Anordnung, wornach jede Verwaltungsbehörde die Kosten der Prozesse, die von ihr geführt werden, auch auf ihrem Etat behalten. Wie groß nun diese Summen sind, läßt sich schwerlich in Kürze ermitteln.

Im Titel XI „verschiedene und zufällige Ausgaben“ wurden statt der bewilligten 14,000 fl. 23,008 fl. 1 fr., also 9008 fl. 1 fr. mehr gebraucht, und zwar zum größten Theil mit 6600 fl. zur Unterstützung jener Diener im gesammten Etat des Finanzministeriums, welche zwischen den Collegialmitgliedern und den Subalternidienern stehen, während letzteren Unterstützungen je aus dem bezüglichen Gehaltsstat und zwar, wo immer möglich, innerhalb der Schranken desselben verabfolgt wurden.

Die Großherzogliche Regierung bekennet hiernach, bereits vor dem letzten Landtag Unterstützungen gegeben zu haben, von denen sie bei Vorlage ihrer Anforderung in Druckschrift nichts sagte. Die zweite Kammer hat dieß Verfahren schon gerügt, ohne einen weiteren Antrag daran zu binden, und Ihre Kommission, durchsichtigste, hochgeehrte Herren, beantragt Ihnen das nämliche Verfahren.

So weit die Beurtheilung des ordentlichen Etats. Was den außerordentlichen betrifft, so sind hier nur zwei Posten, an denen Ersparnisse gemacht wurden, allein beidesmal solche, die blos im Verschieben von Ausgaben beruhen. Der eine Posten betrifft den Ausbau des Ministerialgebäudes für das Auswärtige, von dessen Mitteln die Summe von 11,023 fl. 35 fr. auf die Budgetperiode von 1858/59 verschoben wurde, und eine Minderausgabe von 3238 fl. 11 fr. an 76,000 fl. welche zur Beforgung von Katastervermessung bestimmt, aber nicht ganz verwendet werden konnten, ganz gewiß aber noch für die Zukunft nothwendig werden.

Ihre Kommission, durchsichtigste, hochgeehrte Herren, beantragt demnach, auf Anerkennung der Ausgaben des ordentlichen Etats mit 4,435,749 fl. 13 fr.
und des außerordentlichen Etats mit 118,738 fl. 14 fr.

sich auszusprechen.

Beilage Nr. 49 zum Protokoll der 4. Sitzung vom 24. Januar 1860.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten-Verwaltung der Jahre 1856 und 1857.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Lauer**.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Die Pflege, welcher sich die Badanstalten der vorliegenden Rechnungen erfreuen, geben sich in den wachsenden Einnahmen zu erkennen.

Mit Ausnahme des vertragmäßigen Pachtzinses für das Spiel sind alle Einnahmerubriken über die Voranschläge gestiegen.

Der höhere Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden ist die Folge des zweckmäßig erweiterten Besizes durch verschiedene Ankäufe aus dem Reservefond.

Die vermehrte Einnahme aus dem Armenbade war durch Anschaffung neuer Mobilien zur Aufnahme armer Kranken ermöglicht und der höhere Ertrag aus Dampfbädern und aus der Trinkhalle sprechen für die Zweckmäßigkeit dieser Anstalten, welchen eine steigende Benutzung zu Theil geworden ist.

Die Voranschläge der verschiedenen Rubriken mit Ausnahme des Spielpachtes betragen 36,608 fl., während der Mehrertrag allein die Summe von 21,603 fl. 11 fr. erreichte und somit die wesentlich geförderte Zwecke nachweist.

Ausgaben.

Der erweiterte Besiz, der höhere Betrieb der Bäder und der Trinkhalle erheischen allerdings auch vermehrte Ausgaben und Verwendungen. Die Unterhaltung der Gebäude, der Wege und der Anlagen nehmen höhere Beträge in Anspruch. Es wurden auch verschiedene Verwendungen von dem Wasser- und Straßenbauetat auf die vorliegende Verwaltungen übernommen.

Die bedeutendste Mehrausgabe betraf insbesondere den Aufwand für das Bad Badenweiler und damit verbundenen Herstellungen neuer Straßen. Der Zweck dieser Verwendungen fand aber jederzeit die Billigung beider

Kammern. Die verschiedenen Bauten beruhen auf Anregungen derselben und finden in allgemeiner Anerkennung eine erfreuliche Rechtfertigung.

Die Berichtigung des Kauffchillingrestes der vormaligen von Rothschild'schen Besitzungen in Baden mit 105,000 fl. und der Kauffchilling des von Herzer'schen Hauses daselbst mit 60,000 fl. kommen in den vorliegenden Rechnungen zur Ausgabe.

Für neue Anlagen in Baden, in verschiedenen kleinen Ankäufen und Erweiterungen, insbesondere für Herstellungen von Gebäuden, wurden höhere Ausgaben veranlaßt; sie sind in den Vorlagen bezeichnet, auf welche wir uns zur Vermeidung von Wiederholungen zu beziehen erlauben.

Auch für neue Anlagen außerhalb Baden und Badenweiler, worunter die Hauptsumme von 16,412 fl. 59 fr. für Fassung und Leitung der Destringer Schwefelquelle nach Langenbrücken, fanden verschiedene Ausgaben statt.

Die den vorliegenden Rechnungen angehörigen Versuche zur Leitung der Destringer Schwefelquelle scheinen zu nutzlosen Ausgaben geführt zu haben. Die kommenden Nachweisungen werden die Resultate enthalten.

Auch für Unterstüzungen zu verschiedenen Zwecken, worunter 4,095 fl. 43 fr. für arme vom Hagelschlage heimgesuchte Gemeinden, fanden nicht unbedeutende Verwendungen statt.

Die Mehrausgaben überschritten die Budgetsätze im Ganzen um 117,707 fl. 52 fr. Darunter sind aber die erwähnten Ausgaben für Gebäude begriffen, im Betrage von 165,000 fl. Bringt man diese Summe von der Gesamtausgabe der 403,969 fl. 2 fr. in Abzug, so bleiben für eigentliche Ausgaben nur 238,969 fl. 2 fr., oder Minderausgabe: 52,438 fl. 58 fr.

Die Ausgaben für Gebäude werden als Anlage auf den Reservefond betrachtet.

Hieraus ergibt sich:

die Größe des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1857 mit 165,000 fl. in rentablen Gebäuden,	
	232 fl. 14 fr. bei der Amortisationskasse verzinslich,
	zusammen 165,232 fl. 14 fr.
Aus	82,819 fl. 23 fr. bestand der Reservefond am Schlusse des Jahres 1855.
	Ergeben sich: 82,412 fl. 51 fr. als Vermehrung.

Ihre Kommission beantragt:

die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten:

mit den Einnahmen der Jahre 1856 und 1857 von 313,011 fl. 31 fr.,

mit den Ausgaben von 403,969 fl. 2 fr.,

gutzubeißen.